

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen



Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßige medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:	Picker Betonsteinwerk Grille 75c 32423 Minden
Standort:	Grille 75c, 32423 Minden
Anlagenbezeichnung:	Herstellung von Betonfertigteilen
Datum der Überwachung:	17.01.2019, 10:30 Uhr
Dauer der Überwachung:	1,5 Stunden (vor Ort)
Angemeldete Überwachung:	Ja
Zuständige Überwachungsbehörde:	Kreis Minden-Lübbecke
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Überwachung durch Begehung
Grundlage der Überwachung:	§ 52a BImSchG Erlass des MKULNV NRW vom 24.09.2012 – V-1-1034 Anzeige gem. § 16 GewO vom 28.08.1972 Az. G 19/72 sowie alle nachfolgenden Genehmigungen/ Anzeigen

Bemerkung zu einzelnen Prüfpunkten bzw. Mängeln:

- Der Mangel bzgl. der Lagerung wassergefährdender Stoffe wurde unverzüglich abgestellt und per E-Mail am 24.01.2019 nachgewiesen.
- Die Versickerung von Niederschlagswasser über Abläufe wurde zwischenzeitlich nachweislich eingestellt, sodass eine wasserrechtliche Erlaubnis nicht mehr notwendig ist.

Ergebnis:

☐ Es wurden **keine Mängel** festgestellt.

☒ Es wurden **geringfügige Mängel** festgestellt im Bereich:

- Keine fachgerechte Lagerung wassergefährdende Stoffe.
- Fehlende wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung von Niederschlagswasser.

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

☐ Es wurden **erhebliche Mängel** festgestellt im Bereich:

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

☐ Es wurden **schwerwiegende Mängel** festgestellt im Bereich:

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.